17. Wahlperiode

20.02.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/6586

2. Lesung

Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/6586, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 20.02.2020/Ausgegeben: 26.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD "Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie", Drucksache 17/6586, wurde am 26. Juni 2019 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in seiner Sitzung am 4. Juli 2019. Es wurde eine Anhörung beschlossen. Der mitberatende Rechtsausschuss hat mitgeteilt, sich nachrichtlich zu beteiligen.

Die Anhörung fand am 12. Dezember 2019 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Frank Decker Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie Bonn	17/2096 (Neudruck)
Dr. Ulrich Vosgerau	17/2120
Alexander Trennheuser Mehr Demokratie NRW Köln	17/2121

In der Anhörung nahmen alle Sachverständigen, die zuvor eine Stellungnahme eingereicht haben, mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/854 dokumentiert.

Der Rechtsausschuss stimmte auf seiner Sitzung am 15. Januar 2020 über den Gesetzentwurf ab und empfahl dem Hauptausschuss eine Ablehnung.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf in der Sitzung am 6. Februar 2020 abschließend und stimmt über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung ab.

Der Sprecher der AfD hebt hervor, die Anhörung habe gezeigt, dass es keine rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf gäbe. Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheide seien bereits Teil der Landesverfassung. Die AfD wirbt für die Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf.

Sodann erfolgt die Abstimmung.

C Ergebnis

Der Hauptausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Gesetzentwurf, Drucksache 17/6586, abzulehnen.

Dr. Marcus Optendrenk Vorsitzender